

24. JUNI 2019



CURTISS-WRIGHT CORPORATION

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

1. Diese Verkaufsbedingungen gelten für alle schriftlichen oder mündlichen Verträge und Vereinbarungen zwischen der in der Bestellung identifizierten Tochtergesellschaft von Curtiss-Wright Corporation oder ihren jeweiligen Abtretungsempfängern oder Rechtsnachfolgern („CW“) und dem Kunden für den Verkauf oder die Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen durch CW, unter Ausschluss aller anderen Geschäftsbedingungen, unter denen eine Bestellung oder ein anderes Angebot an CW vergeben wird.
2. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bedingungen eines Angebots, einer Bestellung, einer Auftragsbestätigung oder eines Vertragsformulars, die CW vom Kunden geschickt werden oder die in einer anderen Mitteilung zwischen dem Kunden und CW enthalten sind, oder im Handelsgebrauch, in der Praxis oder in der früheren Abwicklung üblichen Bedingungen und diesen Verkaufsbedingungen haben diese Verkaufsbedingungen dann Vorrang. Zusätzliche oder abweichende Bedingungen gelten nicht, sofern dies von einem Bevollmächtigten von CW nicht ausdrücklich schriftlich akzeptiert und unterzeichnet worden ist. Zusätzliche, abweichende oder widersprüchliche Bestimmungen in einer Bestellung, Auftragsbestätigung oder anderen Mitteilung vom Kunden werden hiermit ausdrücklich abgelehnt und haben keine bindende Wirkung.
3. Alle Bestellungen, Auftragsbestätigungen oder Vertragsformulare, die vom Kunden für die Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen an CW geschickt werden, gelten gemäß diesen Verkaufsbedingungen als Kaufangebot vom Kunden für die Produkte und/oder Dienstleistungen. CW kann ein solches Kaufangebot akzeptieren oder ablehnen. Stillschweigen seitens CW bedeutet keine Annahme des Kaufangebots vom Kunden.

2. Bestellungen und Annahme

1. Spezifikationen oder Beschreibungen der Produkte oder Dienstleistungen in einem Katalog oder in Marketingmaterialien sind nicht Bestandteil des Vertrags zwischen CW und dem Kunden, es sei denn, auf solche Spezifikationen oder Beschreibungen wird in der Bestellung ausdrücklich Bezug genommen und sie werden in der Bestellung neu formuliert und von CW bei der Annahme ausdrücklich bestätigt.

3. Preise und Zahlung

1. Alle von CW angebotenen Preise sind ohne Mehrwertsteuer und alle anderen Verkaufs-, Gebrauchs-, Verbrauchssteuern, Abgaben, Gebühren oder ähnliches.
2. Sofern in einem Angebot nichts anderes angegeben ist oder nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, sind alle Preise ohne alle Versandkosten und Versicherungen, die dem Kunden als Zusatzkosten in Rechnung gestellt und von ihm bezahlt werden.
3. Sofern in einem Angebot nichts anderes angegeben ist oder nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, sind alle Preise ohne

Installationskosten, Engineering- und verbundene Kosten, die dem Kunden als Zusatzkosten in Rechnung gestellt und von ihm bezahlt werden.

4. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, leistet der Kunde die Zahlung des Kaufpreises in der im Angebot angegebenen Wahrung, zu den in der Bestellung angegebenen Zeiten oder nach Lieferung der Produkte und/oder nach Ausfuhrung der Dienstleistungen, ohne Abzug oder Aufrechnung jeglicher Art gema Artikel 3.6.
5. Fur den Fall, dass die Herstellung, der Versand oder die Lieferung der Produkte oder die Erbringung der Dienstleistungen sich entweder auf Wunsch des Kunden oder wegen der Handlung oder Unterlassung des Kunden (einschlielich Nichtbereitstellung des Installationsortes durch den Kunden) oder wegen extremer Wetterbedingungen oder nicht standardmaiger Standortbedingungen verzogert, wird die Zahlung des Restbetrags des Kaufpreises dennoch an dem Datum fallig, an dem die Zahlung ohne eine solche Handlung, Unterlassung oder ein solches Ereignis sonst fallig geworden ware. Das Produktrisiko geht auf den Kunden uber, als ob die Produkte gema dem ursprunglichen Lieferplan geliefert worden waren. Wenn dem so ist, versendet CW die Ausrustung innerhalb von zehn Werktagen entweder an eine vom Kunden bezeichnete Lagereinrichtung oder wenn der Kunde keine Einrichtung benennt, an eine von CW bezeichnete Lagereinrichtung und der Kunde zahlt an CW (unbeschadet anderer Rechte und Rechtsmittel, die CW zur Verfugung stehen) nach Aufforderung den Betrag der zusatzlichen Lager-, Transport- oder sonstigen Kosten und Versicherungskosten, die CW entstehen.
6. Jede Zahlung wird innerhalb von dreieig Tagen ab Rechnungsdatum geleistet, entweder durch vorausbezahlte telegrafische uberweisung auf ein von CW angegebenes Konto oder durch unwiderrufliches Akkreditiv, das von einer Londoner Clearing-Bank bestatigt wurde und gegen Vorlegung der Rechnung und ublichen Versandpapiere zahlbar ist. Auer wenn fur den Kunden von CW ein Kreditkonto eroffnet wurde, ist die Zahlung vor der Freigabe der Produkte fur den Versand gegen eine Proforma-Rechnung zu leisten.
7. Wenn der Kunde eine Rechnung oder einen Teil davon beanstandet, muss der Kunde den unbestrittenen Teil der Rechnung sofort zahlen und muss CW die Grunde fur eine solche Beanstandung umgehend schriftlich mitteilen. Die Parteien versuchen, den Streit innerhalb von vierzehn Tagen ab einer solchen Mitteilung beizulegen. Nach Beilegung des Streits ist dieser Betrag wie von den Parteien als zahlbar vereinbart, zusammen mit allen aufgelaufenen Zinsen gema Artikel 3.8 unverzuglich an CW zu zahlen.
8. Zusatzlich zu anderen Rechten und Rechtsmitteln, die CW zustehen, wenn eine an CW geschuldete Zahlung nicht am Falligkeitstag geleistet wird:
 1. bezahlt der Kunde Zinsen auf den uberfalligen Betrag fur die ausstehende Zeit, taglich berechnet mit einem variablen Zinssatz von sechs Prozent pro Jahr uber dem 3-Monats-Libor (US Dollar London Interbank Offered Rate) (wie von Zeit zu Zeit geandert) ab dem Falligkeitstag bis zum Datum der tatsachlichen Zahlung), und monatlich verzinst;
 2. kann CW weitere Lieferungen an den Kunden aussetzen, bis alle uberfalligen Betrage vom Kunden bezahlt worden sind;
 3. werden alle Betrage, die dem Kunden von CW in Rechnung gestellt werden (ob ausstehend oder nicht), sofort fallig und sind in voller Hohe zu zahlen;

4. werden alle von CW ggf. ausstehenden ausgegebenen Anleihen/begebenen Schuldverschreibungen freigegeben; und
 5. kann CW den Betrag von jedem Betrag, der im Rahmen der Bestellung oder eines anderen Vertrags zwischen CW und dem Kunden dann an den Kunden geschuldet wird, in Abzug bringen.
9. Als Bedingung für die Erfüllung seiner Herstellungs-, Liefer- oder sonstigen Verpflichtungen im Rahmen seines Vertrags mit dem Kunden kann CW vom Kunden verlangen, CW einen schriftlichen Nachweis in einer für sie zufriedenstellenden Form zu erbringen, dass der Kunde die notwendigen Finanzmittel gesichert hat, um den Kaufpreis zu bezahlen. Ohne andere Rechte oder Rechtsmittel einzuschränken, die CW zur Verfügung stehen, kann CW die Herstellung oder den Versand oder die Installation eines Produkts einstellen oder verzögern, bis der Kunde CW diesen Nachweis erbracht hat.

4. Lieferung, Eigentumsrecht und Verlustrisiko

1. Alle von CW angegebenen Zeiten und Termine für die Lieferung von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen werden in gutem Glauben angegeben und CW unternimmt angemessene Anstrengungen, um diese Lieferzeiten und -termine einzuhalten, aber die Lieferzeit bildet keinen wesentlichen Vertragsbestandteil und, sofern in diesem Artikel 4.1 nicht ausdrücklich anders vorgesehen, haftet CW gegenüber dem Kunden nicht im Falle eines Liefer- oder Leistungsverzugs.
2. Der Kunde stellt CW zu den im Angebot angegebenen Zeiten oder ansonsten rechtzeitig alle erforderlichen Mitarbeiter, Materialien, Geräte, Mittel, Anweisungen, Dokumente, Lizenzen, Genehmigungen, Zulassungen und Zugänge („Kundenressourcen“) kostenlos und ohne Risiko zur Verfügung, die von CW vernünftigerweise verlangt werden, um die Waren und/oder Dienstleistungen zu liefern, und der Kunde entfernt ggf. alle Kundenressourcen, die auf dem CW Standort sind und die nicht in die Waren eingebaut worden sind, bei Ablauf oder vorzeitiger Ausführung einer Bestellung auf eigene Kosten. Der Kunde sichert hiermit zu und garantiert, dass er das volle Recht, die Befugnis und Genehmigung besitzt, die Kundenressourcen bereitzustellen und offenzulegen und dass keine Kundenressourcen und ihre Nutzung durch CW für die Lieferung der Waren und/oder Dienstleistungen Urheberrechte oder andere geistige Eigentumsrechte von Dritten verletzen.
3. Im Falle der Nichtbereitstellung oder der verzögerten Bereitstellung von Kundenressourcen durch den Kunden oder wenn die Ressourcen/ nicht mit der Bestellung übereinstimmen oder für den vorgesehenen Zweck nicht geeignet sind, dann kann CW den Kunden darüber benachrichtigen und der Kunde muss so schnell wie möglich und auf eigene Kosten Ersatz-Kundenressourcen bereitstellen. CW kann: (i) die Lieferfrist für die Waren und/oder Dienstleistungen um eine angemessene Zeit verlängern; und/oder (ii) den Preis anpassen, um alle zusätzlich angefallenen Kosten von CW infolgedessen wiederzugeben und der Kunde muss diese zusätzlichen Kosten bezahlen; und/oder (iii) gemäß Artikel 11.1(b) kündigen.
4. Sofern im Angebot oder in der Bestellung nicht ausdrücklich anders angegeben, erfolgt die Lieferung der Produkte ab Werk (Ex Works - EXW) (gemäß Incoterms) an den Ort, an dem die Produkte einem Spediteur entweder zur Beförderung an den Kunden oder an eine Lagereinrichtung gemäß Artikel 3.5 übergeben werden, an dieser Stelle geht das Eigentum, das Verlust- oder Beschädigungsrisiko der Produkte auf den Kunden über. Zur Klarstellung: eine

solche Übertragung des Eigentums an den Produkten bedeutet keine Eigentumsübereignung von irgendwelchen geistigen Eigentumsrechten an den Produkten.

5. Als Sicherheit für die vollständige und zügige Zahlung aller Beträge, die CW vom Kunden geschuldet werden, erteilt der Kunde CW ein Sicherungsrecht an allen von CW an den Kunden gelieferten Produkten und ihren Einnahmen. Der Kunde führt alle Dokumente aus und führt alles weitere aus, wie es vernünftigerweise notwendig oder wünschenswert sein kann, um ein solches Sicherungsrecht zu bestellen und einzutragen.
6. Wenn der Kunde einen Betrag bei Fälligkeit nicht zahlt oder eine Verpflichtung gegenüber CW gemäß diesen Verkaufsbedingungen nicht erfüllt, oder wenn der Kunde aufhört, seine Geschäfte oder im Wesentlichen seine gesamten Geschäfte zu führen oder droht dies zu tun, seine Schulden bei Fälligkeit nicht zahlen kann, zahlungsunfähig wird oder bankrott geht, in Liquidation tritt oder ein Konkursverwalter, Vermögensverwalter, Zwangsverwalter, Manager, Treuhänder oder ähnlicher Beauftragter in diesem Zusammenhang oder über sein Vermögen ernannt wird oder eine Maßnahme in Analogie zu den vorstehenden Bestimmungen in einer Gerichtsbarkeit von oder gegen ihn ergriffen oder angedroht wird, dann kann CW alle Beträge und Verpflichtungen des Kunden gegenüber CW für sofort fällig und zahlbar erklären und CW besitzt zusätzlich zu ihren Rechten gemäß Artikel 11 die Rechte und Rechtsmittel eines Sicherungsnehmers.
7. Solange die Zahlung überfällig ist, liefert der Kunde auf Wunsch die Produkte aus, die CW nicht vollständig bezahlt worden sind und, wenn der Kunde ablehnt, ist CW berechtigt, vom Kunden zu jeder Zeit die Herausgabe dieser Produkte zu verlangen. CW oder ihr ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter werden hiermit unwiderruflich ermächtigt, während der normalen Geschäftszeiten das Betriebsgelände und die Räumlichkeiten des Kunden zu betreten, um die Produkte in Besitz zu nehmen.
8. Falls die in Artikel 3.5 angegebene Verzögerungszeit sechs Monate überschreitet, ist CW (nach eigenem Ermessen) berechtigt, die Bestellung zu stornieren und jeden bereits gezahlten Betrag des Kaufpreises einzubehalten, woraufhin die weiteren Verpflichtungen von CW gegenüber dem Kunden erlöschen. Nichts in diesem Artikel 4.8 schränkt das Recht von CW ein, Schadensersatzansprüche oder Rechtsmittel geltend zu machen, auf die CW von Rechts wegen Anspruch hat.
9. CW behält sich das Recht vor, Ersetzungen, Änderungen und Verbesserungen an den vom Kunden bestellten Produkten oder Dienstleistungen vorzunehmen, vorausgesetzt, dass solche Ersetzungen, Änderungen oder Verbesserungen sich für den geplanten Verwendungszweck der Produkte oder Dienstleistungen nicht in erheblicher Weise negativ auf die Funktionsfähigkeit oder die Leistung der Produkte oder die Qualität der Dienstleistungen auswirken.
10. CW hat das Recht, Teillieferungen zu machen, und der Kunde erklärt sich damit einverstanden.
11. Nach der Lieferung ist der Kunde dafür verantwortlich, den Zustand der Produkte zu kontrollieren und ob sie mit der Bestellung übereinstimmen. Der Kunde hat gegen CW keinen Anspruch aufgrund von Mängeln beim Zustand der Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung oder Nichtübereinstimmung mit der Bestellung, es sei denn, der Kunde zeigt CW diese Mängel oder diese Nichtübereinstimmung innerhalb von fünf Tagen nach der Lieferung der Produkte von CW schriftlich an.

5. Auf dem Standort von CW oder dem Kunden ausgeführte Arbeiten

1. Wenn Mitarbeiter, Beauftragte und Vertreter des Kunden Standorte von CW oder ihren Tochtergesellschaften besuchen, müssen sie sich an die Vorschriften halten, einschließlich und ohne Einschränkung die Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften wie sie für ihre Anwesenheit auf den Standorten von CW und/oder ihren Tochtergesellschaften anwendbar sind. Der Kunde muss dafür sorgen, dass die entsprechende Versicherung zum Schutz seiner Verpflichtungen aus der Bestellung aufrechterhalten wird und er übergibt CW auf Anforderung die aktuellen Versicherungsbescheinigungen.
2. CW hat das Recht, Personen, die diese Vorschriften missachten, von ihrem Standort entfernen zu lassen, und CW behält sich das Recht vor, Personen, die sie für ungeeignet hält, den Zutritt zu ihrem Standort zu verweigern.
3. Wenn die Bestellung erfordert, dass CW Arbeiten auf dem Standort des Kunden oder von anderen ausführt, ist der Kunde für die frühzeitige Vorbereitung sämtlicher Genehmigungen, Lizenzen oder anderen notwendigen Berechtigungen verantwortlich, damit die Mitarbeiter, Beauftragten und Vertreter von CW Zugang zum Standort erhalten und dort Arbeiten ausführen. Die Mitarbeiter, Beauftragten und Vertreter von CW, die auf dem Standort des Kunden oder von anderen arbeiten, müssen sich an die im Vertrag aufgeführten Vorschriften wie anwendbar halten. Wenn Installationsleistungen Teil der in einer Bestellung enthaltenen Dienstleistungen sind, dann vereinbaren die Parteien gesonderte Bedingungen, die für die Installationsleistungen gelten.

6. Lizenz

1. CW erteilt dem Kunden eine nicht exklusive gebührenfreie Nutzungslizenz für die Produkte nur für die in der Bestellung ausdrücklich angegebenen Zwecke, da dies der Zweck ist, zu dem die Produkte geliefert werden oder, wenn kein solcher Zweck angegeben ist, nur für den Zweck, der in den Begleitunterlagen von CW angegeben ist und auf jeden Fall nur in Übereinstimmung mit den Anweisungen in diesen Unterlagen.
2. Die von Artikel 6.1 erteilte Lizenz ist nicht übertragbar, außer dass der Kunde, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 6.3, die Software an seine Kunden zusammen mit dem Weiterverkauf von Produkten, in denen die Software installiert ist oder mit denen sie genutzt wird, in Unterlizenz vergeben darf.
3. Eine Bedingung für das Recht des Kunden, die Software an seine Kunden in Unterlizenz zu vergeben, ist gemäß Artikel 6.2, dass der Kunde von seinen Kunden eine schriftliche Vereinbarung einholt, durch die seine Kunden an die weiteren Bestimmungen dieses Artikels 6 gebunden werden. Der Kunde übermittelt CW auf Anforderung unverzüglich eine Kopie von jeder solchen schriftlichen Vereinbarung.
4. Der Kunde zieht keine Kopien von der Software. Der Kunde darf weder selbst noch mit Hilfe eines Dritten Änderungen an der Software vornehmen oder versuchen, einen Teil der Software wiederherzustellen (einschließlich Objektcode, Quellcode, Programmlisting oder Daten).
5. Der Kunde darf die gesamte oder einen Teil der Software nicht überarbeiten, dekompilieren, kopieren oder anpassen, außer zum Zwecke der Beobachtung, Untersuchung oder Prüfung der Funktionsweise der Software, um die Ideen und Prinzipien zu verstehen, die der Software zugrunde liegen oder zur Erreichung der Interoperabilität und dann nur in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang.

6. Der Kunde darf keine Urheberrechte oder andere Eigentumshinweise auf einer Software entfernen oder ändern und er muss dafür sorgen, dass solche Hinweise auf jeder einzelnen Kopie der Software, die an seine Kunden geliefert werden, gemäß der von Artikel 6.2 erteilten Lizenz erscheinen.
7. Ohne die Allgemeingültigkeit der Einschränkungen in Artikel 6.1 bis 6.6 einschließlich zu beschränken, und nur vorbehaltlich von Artikel 6.2, darf der Kunde die Software nicht in Unterlizenz vergeben, verkaufen, vermieten, offenlegen oder einer anderen Person zur Verfügung stellen oder die Software nutzen, sofern von CW nicht ausdrücklich schriftlich genehmigt.
8. Die Software kann ein oder mehrere Programme und Dokumentationen im Besitz von Dritten beinhalten, die von CW unter Lizenz vertrieben werden. Der Kunde bestätigt hiermit, an alle Lizenzen Dritter gebunden zu sein, die den Besitz und die Nutzung solcher Programme durch den Kunden regeln, und wenn sie an den Kunden geliefert werden, unabhängig davon, ob sie als Teil der Schrumpfvpackung des Programms geliefert oder im elektronischen Format während des Programmanlaufs oder des Betriebs oder in anderer Form angezeigt werden. Die Software bleibt zu jeder Zeit das alleinige und ausschließliche Eigentum von CW bzw. ihres Lizenzgebers und der Kunde erlangt kein Eigentumsrecht und keine Beteiligung an der Software.

7. Garantien

1. CW garantiert, dass die Produkte (außer der Software) zur Zeit der Lieferung (1) im Wesentlichen in Übereinstimmung mit allen Spezifikation, Zeichnungen und anderen Unterlagen, die ausdrücklich in dieser Bestellung aufgenommen sind, sind und funktionieren; und (2) die Produkte während der Garantiezeit frei von Material- und Verarbeitungsfehlern bleiben (die „Ausrüstungsgarantie“), andernfalls muss CW (nach ihrer Wahl) die fehlerhaften Produkte entweder reparieren oder ersetzen oder für den Kunden eine Gutschrift in Höhe des Kaufpreises für die fehlerhaften Produkte ausstellen.
2. CW garantiert, dass die Dienstleistungen mit hinreichender Sorgfalt und Sachkenntnis (die „Dienstleistungsgarantie“) erbracht werden, andernfalls muss CW (nach ihrer Wahl) die Erbringung des fehlerhaften Teils der Dienstleistungen entweder wiederholen oder für den Kunden eine Gutschrift in Höhe des Kaufpreises für den fehlerhaften Teil der Dienstleistungen ausstellen.
3. CW garantiert, dass alle physischen Datenträger, die die Software enthalten, zur Zeit der Lieferung frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind und dass die Software während der Garantiezeit im Wesentlichen in Übereinstimmung mit den Spezifikationen in der Bestellung funktioniert (die „Softwaregarantie“), andernfalls muss CW die physischen Datenträger, die die Software enthalten, durch eine Version ersetzen, in der Fehler oder Programmfehler korrigiert worden sind.
4. CW haftet nicht für Ansprüche im Rahmen der Ausrüstungsgarantie, Softwaregarantie oder Dienstleistungsgarantie, es sei denn, der Kunde (a) hat CW den Anspruch rechtzeitig mitgeteilt, mit angemessen detaillierter Angabe der Art des Anspruchs zusammen mit allen relevanten Informationen und auf jeden Fall innerhalb von sieben Tagen nach Ablauf der Garantiezeit; und (b) bietet CW eine angemessene Gelegenheit, die betroffenen Produkte zu prüfen; und (c) schickt auf seine Kosten auf Anforderung von CW diese Produkte für die Untersuchung an den Geschäftssitz von CW zurück.
5. Wenn CW Waren liefert, die von einem Drittanbieter angeliefert wurden (ausgenommen Tochtergesellschaften von CW), gibt CW keine Garantie,

Gewährleistung oder Entschädigung auf solche Waren, überträgt aber nach Möglichkeit die ihr vom Drittanbieter eingeräumten Garantie-, Gewährleistungs- oder Entschädigungsrechte auf den Kunden.

6. DIESE GARANTIE UND VERBUNDENEN RECHTSMITTEL SIND ANSTELLE ALLER ANDEREN STILLSCHWEIGENDEN ODER AUSDRÜCKLICHEN GARANTIEN UND RECHTSMITTEL, OB GESETZLICH VORGESCHRIEBEN ODER SONSTIGER ART, UND DER KUNDE VERZICHTET AUF ALLE ANDEREN MÜNDLICHEN ODER SCHRIFTLICHEN, AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN, VERPFLICHTUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN, EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG DER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE DER HANDELSFÄHIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. DIESE GARANTIE DARF NUR MIT SCHRIFTLICHER GENEHMIGUNG VON CW VERLÄNGERT ODER GEÄNDERT WERDEN.

8. Haftungsbeschränkungen

1. Ungeachtet anderer Bestimmungen in diesen Verkaufsbedingungen:
 1. werden hiermit alle Verpflichtungen, Haftungen, Rechte, Ansprüche oder deliktischen Rechtsmittel (zur Klarstellung: einschließlich und ohne Einschränkung Verletzungen einer gesetzlichen Verpflichtung), die der Kunde sonst gegenüber CW haben kann, soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen;
 2. CW übernimmt gegenüber dem Kunden keine Haftung, sei es aus Vertrag, gesetzwidriger Handlung (einschließlich Missachtung oder Verletzung einer gesetzlichen Verpflichtung) oder auf welcher Rechtsgrundlage auch immer für entgangenen Gewinn oder für indirekte, besondere oder Folgeschäden jeglicher Art, einschließlich und ohne Einschränkung, Einkommensverlust, Geschäftsverlust, Produktionsausfall, Materialverschwendung, Verminderung des Firmenwerts, Reputation oder Verlust oder Verfälschung von Daten, auch wenn CW auf die Möglichkeit des Eintritts eines solchen Verlustes hingewiesen worden ist.
2. Die Gesamthaftung von CW gegenüber dem Kunden aus der Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen überschreitet auf keinen Fall den Preis, der CW vom Kunden für diese Produkte und/oder Dienstleistungen tatsächlich gezahlt worden ist.
3. Der Kunde erkennt an, dass diese Verkaufsbedingungen diskutiert und verhandelt wurden und vom Kunden vollständig verstanden sind, und dass die in den Verkaufsbedingungen festgelegten gegenseitigen Vereinbarungen der Parteien unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieses Artikels 8 getroffen wurden, insbesondere der in diesem Artikel 8 angegebenen Beschränkung.
4. Nichts in diesen Verkaufsbedingungen schließt eine Haftung von CW aus, die von Rechts wegen nicht ausgeschlossen werden kann oder die als Ausschlussversuch aufgefasst werden kann.
5. Außer wie ausdrücklich angegeben, sind jeder Artikel und alle Absätze dieses Artikels 8 als eine getrennte Beschränkung auszulegen, die auch gelten und fortbestehen, wenn ein oder mehrere Artikel aus irgendeinem Grund unter allen Umständen als unzutreffend oder unzumutbar gelten.
6. Die in Artikel 7 angegebenen Garantien erstrecken sich nicht auf Schäden, Mängel, Ausfälle oder Funktionsstörungen, die verursacht werden durch oder beitragen zu:

1. der Nichtbefolgung der Anweisungen und Beratung von CW über die Installation, den Betrieb, die Lagerung, den Gebrauch und die Wartung der Produkte durch den Kunden;
 2. Modifikationen, Abänderungen oder Reparaturen, die von einer anderen Person als CW durchgeführt werden;
 3. falscher Handhabung, unsachgemäßer, missbräuchlicher Verwendung, Unachtsamkeit oder unsachgemäßer Lagerung, Wartung oder Betrieb der Produkte (einschließlich und ohne Einschränkung: Verwendung mit nicht kompatiblen Geräten oder nicht standardmäßigen Verbindungen) durch den Kunden oder seine Vertreter;
 4. Stromausfälle, Überspannungen, Feuer, Überschwemmungen, Unfälle, Handlungen Dritter oder alle Ereignisse höherer Gewalt;
 5. weil der Kunde die Produkte weiterhin voll nutzt oder im Wesentlichen voll nutzt;
 6. Einhaltung der Anweisungen des Kunden von CW; oder
 7. normale Abnutzung.
7. CW garantiert nicht, dass die Software fehlerfrei ist oder dass der Kunde die Software ohne Probleme oder Unterbrechungen bedienen kann.
 8. Die Softwaregarantie gilt nicht für Software-Datenträger oder Software, die (a) von einer anderen Person als CW geändert oder modifiziert wurden; (b) nicht entsprechend den Anweisungen von CW installiert, betrieben, repariert oder gewartet wurden; (c) abnormen physikalischen oder elektrischen Beanspruchungen, Fehlbedienungen, Fahrlässigkeit oder Unfällen ausgesetzt waren; oder (d) in einer anderen Anwendung als ihrer geplanten Anwendung eingesetzt wurden.

9. Ausfuhr- und Einfuhrbestimmungen

1. Die Lieferung der Produkte bzw. Erbringung der Dienstleistungen durch CW unterliegen den anwendbaren Exportkontrollgesetzen und -bestimmungen einschließlich der Bestimmungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten und von Kanada, und sind vom Erhalt der erforderlichen staatlichen Exportlizenzen und Exportgenehmigungen abhängig. Der Kunde darf die Produkte oder von CW bereitgestellte technische Daten nicht weiter exportieren (a) aus dem Land der Lieferung oder (b) an eine Einrichtung irgendwo in der Welt, die an der Konstruktion, Entwicklung, Lagerung, Herstellung oder dem Einsatz von Atomwaffen, Raketenwaffen, chemischen oder biologischen Waffen beteiligt ist, oder (c) an einen militärischen Endabnehmer oder an eine Person für die militärische Endverwendung oder den Vertrieb an einen militärischen Endabnehmer, ohne in jedem Fall die Vorschriften aller zuständigen Regierungsbehörden einschließlich denen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten und von Kanada vollständig einzuhalten.
2. CW unternimmt alle angemessenen Anstrengungen, um alle Ausfuhrgenehmigungen oder anderen erforderlichen Lizenzen, Einwilligungen, Freigaben und/oder Genehmigungen (die „Ausfuhrgenehmigungen“) zu erlangen, um ihre Verpflichtungen gemäß der Bestellung zu erfüllen.
3. Der Kunde legt CW rechtzeitig und auf eigene Kosten die Endverbleibsbescheinigungen, Endverbraucherpflichtungen oder anderen Informationen vor, die CW zur Erlangung und Aufrechterhaltung der Ausfuhrgenehmigungen anfordern kann.

4. Falls diese Ausfuhrgenehmigungen nicht erteilt oder widerrufen werden, dann wird dieses Ereignis gemäß Artikel 10 als Fall höherer Gewalt angesehen und CW haftet gegenüber dem Kunden nicht für die Erfüllung ihrer Pflichten, die von diesen Ausfuhrgenehmigungen betroffen sind (einschließlich und ohne Einschränkung die Lieferung von Produkten), oder für irgendwelche vom Kunden erlittenen Verluste, Aufwendungen oder Schäden jeglicher Art.
5. Der Kunde ist für die Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften, die die Einfuhr der Produkte in das Bestimmungsland regeln, und für die Zahlung von Einfuhrzöllen oder Steuern verantwortlich. Wenn eine Einfuhrlizenz oder Einfuhrgenehmigung von einer Regierung oder von einer anderen Stelle für den Erwerb, die Einfuhr, die Beförderung oder Verwendung der Produkte durch den Kunden erforderlich ist, erlangt der Kunde sie auf eigene Kosten und erbringt CW auf Anforderung den Nachweis dafür. CW stellt die Lieferbescheinigungen, Ursprungszeugnisse und andere Informationen in ihrer Kontrolle zur Verfügung, die der Kunde für die Einfuhr der Produkte üblicherweise benötigt. Die Nichtausstellung einer solchen Einfuhrlizenz oder Einfuhrgenehmigung durch eine Behörde oder Regierungsstelle oder ihre Entziehung berechtigt den Kunden nicht zur Zurückhaltung oder Verzögerung der Zahlung des Kaufpreises.

10. Höhere Gewalt

1. CW haftet nicht für Verspätung oder Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Kunden, die ganz oder teilweise auf eine Ursache außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle zurückzuführen ist, einschließlich und ohne Einschränkung Handlungen oder Untätigkeiten von Regierungsstellen, ob in ihrer hoheitlichen oder vertraglichen Eigenschaft, gerichtliches Vorgehen, Krieg, zivile Unruhen, Aufstand, Sabotage, Handlungen von Staatsfeinden, Terrorakte, Arbeitsstreits oder Arbeitskämpfe, Lieferausfall oder Lieferverzug von Lieferanten oder Unterlieferanten von CW, Transportschwierigkeiten, Knappheit von Energie, Materialien, Arbeitskräften oder Ausrüstungen, Unfall, Feuer, Überschwemmung, Sturm oder andere Naturkatastrophen („höhere Gewalt“) oder Verschulden oder Fahrlässigkeit des Kunden.

11. Kündigung

1. CW kann eine Bestellung kündigen:
 1. sofort nach Mitteilung an den Kunden, wenn der Kunde seit mehr als 30 Tagen bei der Zahlung eines an CW geschuldeten Betrags in Verzug ist;
 2. sofort nach Mitteilung an den Kunden, wenn er seine Verpflichtungen gemäß der Bestellung verletzt und wenn der Kunde diese Verletzung nicht innerhalb von dreißig Tagen nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden, die die Abstellung der Verletzung verlangt, abgestellt hat;
 3. sofort nach Mitteilung an den Kunden, wenn es eine Änderung beim Eigentum, beim Management oder bei der Kontrolle des Kunden gibt;
 4. sofort nach Mitteilung an den Kunden, wenn der Kunde seine Geschäftstätigkeit einstellt oder droht, seine Geschäftstätigkeit ganz oder zu erheblichen Teilen einzustellen, oder wenn CW einen hinreichenden Grund für die Annahme hat, dass der Kunde seine Schulden bei Fälligkeit nicht zahlen kann;
 5. ohne Mitteilung an den Kunden, wenn der Kunde zahlungsunfähig wird oder bankrott geht, in Liquidation tritt oder ein Konkursverwalter, Vermögensverwalter, Zwangsverwalter, Manager, Treuhänder oder ähnlicher Beauftragter in diesem Zusammenhang oder über sein

- Vermögen ernannt wird oder eine Maßnahme in Analogie zu den vorstehenden Bestimmungen in einer Gerichtsbarkeit von oder gegen ihn ergriffen oder angedroht wird; oder
6. sofort nach Mitteilung an den Kunden, wenn ein Fall von höherer Gewalt für 60 Tage oder länger andauert.
 2. Wenn CW eine Bestellung gemäß diesem Artikel 11 storniert, muss der Kunde innerhalb von sieben (7) Tagen an CW zahlen: (a) alle Rechnungsbeträge von CW im Rahmen der Bestellung, die zum Zeitpunkt der Kündigung noch unbezahlt sind; (b) einen fairen und angemessenen Preis für die abgeschlossene oder in Bearbeitung befindliche Arbeit, die aber zum Zeitpunkt der Kündigung nicht in Rechnung gestellt ist; (c) alle Kosten (einschließlich und ohne Einschränkung einer Summe für Gemeinkosten), die CW in Verbindung mit der Kündigung entstehen; (d) alle Stornierungsgebühren von Lieferanten und Unterlieferanten; und (e) eine Summe in Bezug auf die Gewinne, die von CW vernünftigerweise im Rahmen der Bestellung erwartet werden durften, wenn sie nicht storniert worden wäre.
 3. CW übernimmt keinerlei Haftung oder Verpflichtung für die Stornierung einer Bestellung. Eine solche Stornierung beeinträchtigt nicht die vor dem Stornierungsdatum entstandenen Rechte von CW.
 4. Der Kunde darf eine Bestellung nur entsprechend und gemäß den Bestimmungen eines speziellen Beendigungs- oder Stornierungsplans stornieren, der im Angebot von CW enthalten ist.

12. Vertraulichkeit

1. Der Kunde behandelt alle vertraulichen Informationen, die von CW offengelegt werden, als vertraulich und er benutzt oder legt keine vertraulichen Informationen offen, außer für die ordnungsgemäßen und notwendigen Nutzungszwecke der Produkte und Dienstleistungen, und eine solche Offenlegung erfolgt an die Mitarbeiter des Kunden unter angemessenen Vertraulichkeitsbedingungen.
2. Die in Artikel 12.1 enthaltenen Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten nicht für Informationen, die ohne Verschulden des Kunden öffentlich bekannt werden oder die zur Zeit der Offenlegung durch CW dem Kunden von einer anderen gutgläubigen Quelle als CW bereits bekannt sind.
3. Weder der Kunde noch CW werden ohne vorherige schriftliche Genehmigung des anderen; (a) den Namen oder die Marken des anderen nutzen; (b) den Namen von Mitarbeitern, Kunden oder Beauftragten des anderen verwenden; (c) Informationen verwenden, die im Rahmen der Bestellung zu Werbezwecken erlangt wurden; oder (d) auf den anderen oder die Bestellung in einer Werbung oder öffentlichen Bekanntmachung Bezug nehmen.

13. Freistellungen

1. Der Kunde stimmt zu, CW, ihre Tochtergesellschaften, ihre Mitarbeiter, leitenden Angestellten, Direktoren, Aktionäre, Vertreter, Unterauftragnehmer und/oder Mitunternehmer (die „Entschädigungsberechtigten von CW“) zu entschädigen, von der Haftung freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten von und gegen jegliche Ansprüche, Kosten, Gebühren, Ausgaben, Schäden und anderen Verbindlichkeiten (einschließlich Anwaltsgebühren) in Verbindung mit einer Verletzung, Tod oder Krankheit von Mitarbeitern des Kunden, seinen Tochtergesellschaften, seinen Unterauftragnehmern (außer CW) und/oder Mitunternehmern oder jeden Verlust oder jede Beschädigung von Eigentum (ob geleast, besessen oder gemietet) des Kunden, seiner Tochtergesellschaften, seiner Unterauftragnehmer und/oder Mitunternehmer

unabhängig von der Ursache dafür, einschließlich und ohne Einschränkung Fahrlässigkeit oder Gefährdungshaftung von Entschädigungsberechtigten von CW, ihren Tochtergesellschaften, ihre Mitarbeitern, leitenden Angestellten, Direktoren, Aktionären, Vertreter, Unterauftragnehmer und/oder Mitunternehmern. Der Kunde entschädigt die Entschädigungsberechtigten von CW für und hält sie schadlos von allen Klagen, Prozesse, Urteilen, Aufwendungen oder Verbindlichkeiten jeglicher Art (einschließlich und ohne Einschränkung aller angemessenen Anwaltskosten), die gegen Entschädigungsberechtigte von CW aufgrund von Klagen, Unterlassungen oder falschen Darstellungen des Kunden bei der Verwendung, bei der Werbung oder beim Verkauf der von CW gelieferten Produkte oder erbrachten Dienstleistungen angedroht oder vorgebracht werden oder ihnen entstehen.

14. Schadensersatz wegen Zuwiderhandlung

1. Der Kunde vereinbart, CW sofort schriftlich über jede Mitteilung, jedes Verfahren oder jede Klage gegen den Kunden aufgrund eines Anspruchs zu informieren, dass ein Produkt, ein Patent, ein Urheberrecht, eine Marke oder sonstiges geistiges Eigentum eines Dritten verletzt. CW verteidigt eine solche Klage auf eigene Kosten, außer wie unten ausgeschlossen, und hat die volle Kontrolle über diese Verteidigung, einschließlich aller Berufungen und Verhandlungen, und sie bezahlt alle Regulierungskosten oder Schadensersatz gegen den Kunden. Im Falle einer solchen Mitteilung, eines solchen Prozesses oder einer solchen Klage unternimmt CW alle angemessenen Schritte auf eigene Kosten und nach eigener Wahl, um dem Kunden das Recht zu verschaffen, das Produkt weiterhin zu nutzen, oder sie ändert das Produkt, um es nicht verletzend zu machen, oder CW akzeptiert die Rückgabe und Ersetzung dieses Produkt durch eine im Wesentlichen gleichwertige nicht verletzende Ausrüstung oder sie akzeptiert die Rückgabe des Produkts und die Erstattung oder Gutschrift in Höhe des ursprünglichen Kaufpreises abzüglich einer angemessenen Gebühr für Wertminderung und Schäden an den Kunden.
2. Die Vereinbarungen von CW in Artikel 14.1 gelten nicht für Produkte, die nach den Spezifikationen hergestellt werden, die von oder im Auftrag des Kunden geliefert werden, oder für eine Verletzung aufgrund der Verwendung des Produkts in Kombination mit anderer, nicht von CW bereitgestellter Hardware oder Software oder für die Nutzung in einer normalerweise nicht beabsichtigten Weise oder für die Nutzung in einem Land außerhalb des Landes, in das die Produkte versandt werden oder für Patente, Urheberrechte, Marken oder an denen der Kunde oder eine seiner Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen eine direkte oder indirekte Beteiligung besitzt, oder wenn der Kunde CW nicht umgehend benachrichtigt hat, ihr die Vollmacht, Informationen übergeben und die notwendige Unterstützung zur Verteidigung der Klage geleistet hat.
3. Der Kunde wird nichts tun, was sich nachteilig auf irgendwelche Verfahren oder Handlungen auswirken könnte. Der Kunde wird nichts tun, was irgendwelche Versicherungen ungültig machen würde oder könnte, die der Kunde in Bezug auf eine geltend gemachte Verletzung haben kann, und er bemüht sich nach besten Kräften, Kosten oder Schadensersatz gegen den Kunden im Rahmen einer solchen Versicherung geltend zu machen, die gegen die von CW gezahlten Regulierungskosten oder den Schadensersatz gemäß diesem Artikel 14 aufgerechnet werden. Unbeschadet seiner Pflicht nach Gewohnheitsrecht unternimmt der Kunde die Schritte, die CW verlangen kann,

um diese Regulierungskosten oder den Schadensersatz, die von CW gemäß diesem Artikel 14 zu zahlen sind, zu mindern oder zu reduzieren.

4. Die Bestimmungen dieses Artikels 14 enthalten das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden aufgrund der Verletzung oder angeblichen Verletzung eines Patents, Urheberrechts, einer Marke oder eines sonstigen geistigen Eigentums von einem Dritten.
5. Der Kunde garantiert, dass jedes Design oder alle von ihm bereitgestellten Anleitungen kein Patent, Urheberrecht, keine Marke oder sonstiges geistiges Eigentum von einem Dritten verletzen oder zu einer Verletzung durch CW führen.

15. Technische Daten und Erfindungen

1. Außer wie in Artikel 6.1 und 6.2 vorgesehen, erteilt der Verkauf der Produkte und/oder der Softwarelizenz durch CW dem Kunden kein Recht an, keine Lizenz für, keinen Zugang zu und keine Berechtigung irgendeiner Art an irgendwelchen technischen Daten von CW, insbesondere Design, Prozesstechnik, Software und Zeichnungen oder an Erfindungen von CW (ob patentierbar oder nicht), unabhängig davon, ob solche technischen Daten oder Erfindungen oder ein Teil solcher technischen Daten oder Erfindungen aus der geleisteten Arbeit im Rahmen einer vom Kunden aufgegebenen Bestellung entstanden ist, und unabhängig davon, ob der Kunde CW für einen Teil des Design und/oder für die Entwicklung der Produkte und/oder Software bezahlt hat oder zur Zahlung verpflichtet ist.
2. CW ist nicht verpflichtet, Daten, technische oder andere Informationen, die vom Kunden für die Lieferung von Produkten und/oder Erbringung der Dienstleistungen durch CW zu sichern oder geheim zu halten, außer wenn (und sofern) der Kunde und CW eine gesonderte schriftliche Vertraulichkeitsvereinbarung abgeschlossen haben.
3. Alle Rechte an geschaffenen, entworfenem oder konzipiertem geistigen Eigentum von CW im Zusammenhang oder aus der Ausführung der Bestellung durch CW stehen vollumfänglich nur CW und/oder ihren Lieferanten zu. Sofern von CW nicht anders schriftlich vereinbart, ist keine von CW geleistete Arbeit als Lohnarbeit anzusehen.

16. Unterlassungsanspruch

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die unerlaubte Vervielfältigung, Offenlegung oder unbefugte Nutzung der Software oder die Offenlegung von vertraulichen Informationen von CW durch den Kunden oder von dem Kunden zur Verfügung gestellten geschützten Daten CW einen sofortigen und irreparablen Schaden zufügt, für den eine finanzielle Entschädigung ein unzureichendes Rechtsmittel darstellt. Zusätzlich zu allen verfügbaren Rechtsmitteln ist CW berechtigt, im Falle einer drohenden oder tatsächlichen Vervielfältigung, Offenlegung oder Nutzung von vertraulichen Informationen oder geschützten Daten von CW einen Unterlassungsanspruch oder andere angemessene Rechtsmittel in allen Gerichtsverfahren durchzusetzen.

17. Geltendes Recht und Gerichtsstand

1. Diese Verkaufsbedingungen unterliegen und sind entsprechend auszulegen:
 1. (wenn CW eine in den USA ansässige juristische Person ist oder einschließt) das Recht des Staates New York, unter Ausschluss der Rechtswahlbestimmungen; oder

2. (wenn CW keine in den USA ansässige juristische Person einschließt) das Recht von England und Wales, unter Ausschluss der Rechtswahlbestimmungen.
2. Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Verkaufsbedingungen und jeder Lieferung von Produkten, Software und/oder Dienstleistungen von CW an den Kunden, außer einer fälligen Forderung vom Kunden an CW, aber einschließlich ihrer Existenz, Gültigkeit oder Beendigung unterliegen der Rechtsprechung und endgültigen Entscheidung in Übereinstimmung mit Artikel 18. Alle Verfahren werden in englischer Sprache geführt.
3. Nichts in diesem Artikel 17 schränkt die Zuständigkeit eines Gerichts ein, das, abgesehen von den Bestimmungen von Artikel 17 oder 18, für einen Streit aus oder im Zusammenhang mit diesen Verkaufsbedingungen zuständig wäre, um Rechte oder Rechtsmittel von jeder Partei mit einem Unterlassungsanspruch, durch Nacherfüllung oder mit einem gleichwertigen Rechtsmittel durchzusetzen, die ein gemäß Artikel 18 ernannter Schiedsrichter nicht zu gewähren befugt ist.
4. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, von dieser Vereinbarung das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf von 1980 und alle Nachfolge-Übereinkommen auszuschließen.

18. Streitbeilegung

1. Wenn es zu Streitigkeiten in Verbindung mit dieser Vereinbarung kommt, treffen sich die jeweiligen Vertreter der Geschäftsleitung der Parteien innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung von einer Partei an die andere Partei gemäß diesen Verkaufsbedingungen, um sich in gutem Glauben zu bemühen, die Streitigkeit ohne Rückgriff auf Gerichtsverfahren zu lösen. Wenn die Parteien innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu keiner Einigung gelangen, können Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten zur Beilegung gemäß den folgenden Abschnitten verwiesen werden.
2. Wenn CW eine in den USA ansässige juristische Person ist oder einschließt, werden alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder der Vertragsverletzung durch ein Schiedsverfahren entschieden, das von der American Arbitration Association („AAA“) gemäß ihren dann geltenden Commercial Arbitration Rules verwaltet wird. Wenn der Streit \$5 Millionen oder weniger betrifft, wird das Schiedsverfahren von einem Einzelschiedsrichter durchgeführt. Jede Partei der Bestellung kann der anderen Partei die Namen von einer oder mehreren Personen vorschlagen, von denen eine Person als Einzelschiedsrichter fungieren würde. Wenn die Parteien innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt eines Vorschlags von einer Partei gemäß diesem Absatz zu keiner Einigung über die Wahl eines Schiedsrichters gelangt sind, wird der Einzelschiedsrichter von der AAA gemäß ihrer Schiedsordnung ernannt. Wenn der Streit mehr als \$5 Millionen betrifft, wird das Schiedsverfahren von einem Schiedsgericht bestehend aus drei (3) Schiedsrichtern durchgeführt, ein Schiedsrichter wird von CW ernannt, ein Schiedsrichter wird vom Kunden ernannt und der dritte Schiedsrichter (der als Vorsitzender des Schiedsgerichts fungiert) wird von den ernannten Schiedsrichtern der beiden Parteien ernannt. Wenn die ernannten Schiedsrichter der beiden Parteien innerhalb von 15 Tagen ab der Ernennung des zweiten Schiedsrichters keinen dritten Schiedsrichter ernennen, dann kann

jede Partei beantragen, dass der Vorsitzende von der AAA gemäß ihrer Schiedsordnung ernannt wird. Kein Schiedsrichter darf direkt oder indirekt mit einer der Parteien verbunden sein, einschließlich und ohne Einschränkung als Mitarbeiter, Berater, Partner oder Gesellschafter. Der(die) Schiedsrichter gewährt(gewähren) jeder Partei im Schiedsverfahren eine angemessene Zeit für Ermittlungen. Falls eine Partei ein Schiedsgerichtsverfahren beantragt, wird das Schiedsgerichtsverfahren in New York, New York abgehalten. Der Schiedsspruch des oder der Schiedsrichter ist endgültig und das Urteil nach dem ergangenen Schiedsurteil kann vor ein zuständiges Gericht gebracht werden.

3. Alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit der Bestellung, die nicht den Bestimmungen von Artikel 18.2 unterliegen, oder mit der Verletzung, Stornierung oder Ungültigkeit der Bestellung, werden durch ein Schiedsverfahren gemäß der Schiedsordnung der Internationalen Handelskammer („ICC“ - International Chamber of Commerce) wie zu Beginn des Schiedsverfahrens in Kraft von einem oder mehreren gemäß diesen Regeln ernannten Schiedsrichtern entschieden. Wenn der Streit \$5 Millionen oder weniger betrifft, wird das Schiedsverfahren von einem Einzelschiedsrichter durchgeführt. Jede Partei der Bestellung kann der anderen Partei die Namen von einer oder mehreren Personen vorschlagen, von denen eine Person als Einzelschiedsrichter fungieren würde. Wenn die Parteien innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt eines Vorschlags von einer Partei gemäß diesem Absatz zu keiner Einigung über die Wahl eines Schiedsrichters gelangt sind, wird der Einzelschiedsrichter von der ICC gemäß ihrer Schiedsordnung ernannt. Wenn der Streit mehr als \$5 Millionen betrifft, wird das Schiedsverfahren von einem Schiedsgericht bestehend aus drei (3) Schiedsrichtern durchgeführt, ein Schiedsrichter wird von CW ernannt, ein Schiedsrichter wird vom Kunden ernannt und der dritte Schiedsrichter (der als Vorsitzender des Schiedsgerichts fungiert) wird von den ernannten Schiedsrichtern der beiden Parteien ernannt. Wenn die ernannten Schiedsrichter der beiden Parteien innerhalb von 15 Tagen ab der Ernennung des zweiten Schiedsrichters keinen dritten Schiedsrichter ernennen, dann kann jede Partei beantragen, dass der Vorsitzende von der ICC gemäß ihrer Schiedsordnung ernannt wird. Kein Schiedsrichter darf direkt oder indirekt mit einer der Parteien verbunden sein, einschließlich und ohne Einschränkung als Mitarbeiter, Berater, Partner oder Gesellschafter. Der Ort des Schiedsgerichtsverfahrens ist London, England. Ein gemäß der Bestellung konstituiertes Schiedsgericht wendet das Recht von England für alle Streitigkeiten an. Der Schiedsspruch des Schiedsrichters ist endgültig und bindend für die Parteien und kann vor ein zuständiges Gericht gebracht und/oder vollstreckt werden. Die Parteien erkennen an, dass die Bestellung und jeder demzufolge ergangene Schiedsspruch sich nach dem New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche richten. Das Schiedsverfahren wird in englischer Sprache geführt.
4. Dessen ungeachtet kann CW zum Schutz und zur Durchsetzung ihrer geistigen Eigentumsrechte Klage in jeder Gerichtsbarkeit erheben.

19. Durchsetzbarkeit

Eine Bestimmung dieser Verkaufsbedingungen, die aus irgendeinem Grund in einem Rechtssystem verboten oder nicht durchsetzbar ist, wird im Umfang dieses Verbots

oder der Undurchsetzbarkeit in Bezug auf dieses Rechtssystem unwirksam, ohne die übrigen Bestimmungen ungültig zu machen, und ein solches Verbot oder eine solche Undurchsetzbarkeit in einem Rechtssystem macht diese Bestimmung nicht in einem anderen Rechtssystem ungültig oder nicht durchsetzbar. Jede von diesen Verkaufsbedingungen so abgetrennte Bestimmung wird durch eine ähnliche Bestimmung ersetzt, die der Absicht der Parteien in der abgetrennten Bestimmung so nahe wie möglich kommt, wie vom einem zuständigen Gericht entschieden, soweit gesetzlich zulässig.

20. Mitteilungen

1. Alle Mitteilungen im Rahmen dieser Verkaufsbedingungen müssen schriftlich erfolgen und können persönlich übergeben werden (einschließlich Zustellung per Kurierdienst wie FedEx oder DHL). Im Falle des Kunden kann die Mitteilung an seinen Hauptgeschäftssitz oder eine andere Anschrift oder Faxnummer gesendet werden, die der Kunde für CW zu diesem Zweck vorgesehen haben kann. Im Falle von CW sind die Mitteilungen an CW an ihre in der Bestellung angegebene Anschrift zu senden, zu Händen des „Generaldirektors“, mit einer Kopie an die Rechtsabteilung an Curtiss-Wright Corporation, 10 Waterview Boulevard, Second Floor, Parsippany, New Jersey 07054, USA.
2. Bis zum Beweis des Gegenteils gilt die Mitteilung bei persönlicher Übergabe (einschließlich Kurier) während der Arbeitszeit an einem Werktag als zugestellt, wenn sie an der entsprechenden Adresse hinterlassen wird, und ansonsten am nächsten Werktag nach Zustellung.

21. Verschiedenes

1. Weder der Kunde noch CW dürfen diese Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten, jedoch unter der Bedingung, dass CW ihre Rechte und Pflichten ganz oder teilweise auf jede ihrer Tochtergesellschaften ohne schriftliche Zustimmung des Kunden abtreten oder übertragen darf.
2. Eine Änderung an der Bestellung ist nur wirksam, sofern sie schriftlich erfolgt und im Namen beider Parteien unterzeichnet wird.
3. Eine Nichtdurchsetzung von einer oder mehreren Bedingungen der Bestellung durch eine Partei zu irgendeiner Zeit ist nicht als ein Verzicht auf sie oder auf das Recht auszulegen, zu einer späteren Zeit alle Bedingungen der Bestellung durchzusetzen.
4. Alle Verpflichtungen und Aufgaben, die sich aufgrund ihrer Art über den Ablauf oder die vorzeitige Beendigung dieser Bestellung und/oder den Abschluss von jeder Bestellung verlängern, bleiben über diesen Ablauf oder diese Beendigung hinaus bestehen und bleiben in Kraft.
5. Sofern schriftlich nicht anders vereinbart, sind alle in Verbindung mit einer Bestellung bereitgestellten Unterlagen und alle Mitteilungen zwischen den Parteien in Englisch.

22. Gesamte Vereinbarung und Dritte

1. Diese Verkaufsbedingungen ersetzen alle vorherigen Mitteilungen, Transaktionen und Absprachen, ob mündlich oder schriftlich, und sie stellen die einzige und vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf jede Bestellung dar. Änderungen oder eine Löschung dieser oder Hinzufügungen zu diesen Verkaufsbedingungen oder zu einer Bestellung sind für beide Parteien nur bindend, sofern sie schriftlich erfolgen und von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter beider Parteien unterzeichnet sind.

2. Ein Vertrag zwischen den Parteien für die Lieferung von Produkten oder Dienstleistungen verleiht/überträgt keinem Dritten ein Recht darauf. Insbesondere, aber ohne die Allgemeingültigkeit des vorherigen Satzes einzuschränken, überträgt/erteilt die dem Kunden bereitgestellte Softwaregarantie keinen Nutzen und kein Recht irgendeiner Art auf einen Unterlizenznehmer des Kunden.

23. Verhaltenskodex

Der Kunde erkennt an, dass:

1. die Curtiss-Wright Corporation eine Kopie der Curtiss-Wright Unternehmensrichtlinie Nr. 1, „Verhaltenskodex“ im World-Wide-Web unter: <http://www.curtisswright.com/investors/corporate-governance/code-of-conduct/default.aspx> gepostet hat;
2. der Kunde eine Kopie der Richtlinie eingesehen hat; und
3. der Kunde vereinbart, die Bestimmungen der Richtlinie zu erfüllen.

24. Auslegung

1. In diesen Verkaufsbedingungen:

bezeichnet „Tochtergesellschaft“ im Hinblick auf eine Person eine andere Person, die die erste Person kontrolliert oder von der ersten Person oder von der gleichen Person kontrolliert wird, die die erste Person kontrolliert;

bezeichnet „Verkaufsbedingungen“ die in diesem Dokument dargelegten Allgemeinen Verkaufsbedingungen;

bezeichnet „vertrauliche Informationen“ alle Informationen über oder in Bezug auf die Geschäfte und Angelegenheiten von CW oder ihren Tochtergesellschaften einschließlich und ohne Einschränkung ihre Technologie, Produkte, Preise, Marketingpraktiken, Kunden, Lizenznehmer, Lieferanten und Geschäftspläne und einschließlich aller Informationen in Angeboten, technischen Vorschlägen, Spezifikationen oder Arbeitsinhalten;

bezeichnet „Kunde“ die Person, die eine für CW annehmbare Bestellung für den Kauf von Produkten, Software und/oder die Erbringung von Dienstleistungen aufgibt;

hat „Ausrüstungsgarantie“ die Bedeutung, die für diesen Begriff in Artikel 7.1 festgelegt wird;

hat „höhere Gewalt“ die Bedeutung, die für diesen Begriff in Artikel 10 festgelegt wird;

bezeichnet „Incoterms“ die Regeln für die Auslegung der internationalen Handelsklauseln von der Internationalen Handelskammer, wie von Zeit zu Zeit überarbeitet;

bezeichnet „Bestellung“ die zwischen CW und dem Kunden abgeschlossene schriftliche Vereinbarung, einschließlich aller Spezifikationen und anderer Zeichnungen und Unterlagen, die ausdrücklich darin aufgenommen sind und die diese Verkaufsbedingungen aufnehmen;

bezeichnet „Person“ Personen, Partnerschaften, Kommanditgesellschaften,

Einzelunternehmen, Firmen oder Gesellschaften mit oder ohne Grundkapital, öffentliche oder private Vereinigungen, öffentliche Versorgungsunternehmen, gesetzliche persönliche Vertreter, Regulierungs- oder Regierungsbehörden oder andere juristische Personen, wie auch immer bezeichnet oder konstituiert;

bezeichnet „Produkte“ alle Waren, Software, Artikel, Dokumente oder anderen Materialien und alle Daten oder anderen Informationen, die in der Bestellung angegeben werden, die von CW an den Kunden gemäß diesen Verkaufsbedingungen oder einer anderen Vereinbarung oder einem Vertrag zwischen ihnen geliefert werden sollen;

bezeichnet „Angebot“ ein schriftliches Angebot von CW an den Kunden für die Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen

bezeichnet „Dienstleistungen“ alle Dienstleistungen, die dem Kunden von CW gemäß diesen Verkaufsbedingungen zu erbringen sind;

hat „Servicegarantie“ die Bedeutung, die für diesen Begriff in Artikel 7.2 festgelegt wird;

bezeichnet „Software“ alle Softwareprogramme, für die CW dem Kunden gemäß diesen Verkaufsbedingungen oder einer anderen Vereinbarung oder einem Vertrag zwischen ihnen eine Lizenz erteilt;

hat „Softwaregarantie“ die Bedeutung, die für diesen Begriff in Artikel 7.3 festgelegt wird; und

bezeichnet „Garantiezeit“, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, die Zeit:

(a) die in Bezug auf die Produkte am Datum der Lieferung der Produkte beginnt; und die in Bezug auf die Produkte (ausgenommen Software) zwölf Monate nach der Lieferung und in Bezug auf die Software drei Monate nach Lieferung abläuft; und

(b) die in Bezug auf die Dienstleistungen an dem Datum beginnt, an dem CW entschieden hat, dass die Dienstleistungen abgeschlossen sind und der drei Monate danach abläuft.

2. Im Sinne dieser Verkaufsbedingungen (und insbesondere der Definition von „Tochtergesellschaft“ in Artikel 23.1) gilt, dass eine Person eine andere Person kontrolliert, wenn die erste Person einen direkten oder indirekten Einfluss hat, der der ersten Person bei Ausübung die Macht verleihen würde, die Geschäfte der zweiten Person zu führen, einschließlich (aber ohne die Allgemeingültigkeit des Vorgesagten einzuschränken) Eigentum von mehr als der Hälfte des Kapitals oder des Geschäftsvermögens oder das Recht zur Ausübung von mehr als der Hälfte der Stimmrechte oder das Recht, über mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der zweiten Person zu bestimmen.
3. Sofern der Kontext nichts anderes erfordert, hat jeder Begriff oder Ausdruck, der in den Bestimmungen von Incoterms definiert ist oder dem darin eine besondere Bedeutung gegeben wird, die gleiche Bedeutung in diesen Verkaufsbedingungen.

4. Eine Bezugnahme auf eine Vereinbarung, Bestellung, Auftragsbestätigung oder andere Mitteilung zwischen CW und dem Kunden auf die Allgemeinen Verkaufsbedingungen von CW gilt als eine Bezugnahme auf diese Verkaufsbedingungen.
5. Der Begriff „und/oder“ bezeichnet eine Bezugnahme auf nebenstehenden Begriffe und auf die einzelnen Begriffe.
6. Eine Bezugnahme auf den Begriff „schriftlich“ oder verwandte Ausdrücke schließt die Kommunikation per E-Mail ein.

25. Datenschutz

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass:

- a) die Curtiss-Wright Corporation eine Kopie ihrer Datenschutzerklärung ins World-Wide-Web gestellt hat: <https://www.curtisswright.com/privacy-notice/default.aspx>.
- b) Der Kunde hat eine Kopie der Erklärung eingesehen und
- c) der Kunde vereinbart, die Bestimmungen der Datenschutzerklärung einzuhalten.

[Klicken Sie hier, um die Verkaufsbedingungen im PDF-Format herunterzuladen](#)